

- 1. Die Sport- und Gemeindehalle betreten und teilnehmen am Training darf nur wer geimpft, genesen oder einen aktuellen Test nachweist (Schnelltest nicht älter als 24 Stunden / PCR-Test nicht älter als 48 Stunden). Ausgenommen von der Testpflicht sind Kinder bis einschließlich fünf Jahre sowie Schülerinnen und Schüler der Grund- und weiterführenden Schulen, Schülerinnen und Schüler an Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) sowie an Berufsschulen. Der Nachweis erfolgt hier etwa durch den Schülerschein. Ausgenommen sind auch sechs- und siebenjährige Kinder, die noch nicht eingeschult sind.**
- 2. Jeder Teilnehmer des Trainings muss dokumentiert werden. Dies wird in Form einer Anwesenheitsliste durch Erfassen mit Namen / Vorname / Adresse (oder Telefon Nr.) / Datum / Zeitraum durchgeführt**
- 3. In der Halle ist, wenn möglich der Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten*. Ebenso beim Verlassen des Geländes nach dem Training. Beim Wechsel zwischen zwei verschiedenen Trainingsgruppen ist, wenn möglich der entsprechende Mindestabstand von 1,50 m ebenfalls einzuhalten*.**
- 4. Trainingsgeräte sind regelmäßig nach der Benutzung zu reinigen. Eigenes Sportequipment (Gymnastikmatte, Handtuch, Theraband, Hanteln, Magnesia) können mitgebracht werden.**
- 5. Der Aufenthalt in Toiletten, Duschen und Umkleiden ist erlaubt. Es ist, wenn möglich ein Mindestabstand von 1,5 Metern* zwischen den Nutzerinnen und Nutzern einzuhalten.**
- 7. Das Hygienekonzept wird auf der Homepage des TV Erzingen veröffentlicht. Ebenso wird das Konzept an alle Trainerinnen und Trainer zur Verfügung gestellt und von diesen an Ihre Gruppenmitglieder über Soziale Medien weitergereicht.**

(* § 2 CoronaVO Allgemeine Abstands- und Hygieneregeln
Die Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,5 Metern zu anderen Personen, eine ausreichende Hygiene und das Belüften von geschlossenen Räumen wird generell empfohlen)

Klettgau, 15.08.2021,

gez. Vorstand des TV Erzingen